



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 23.12.2023

Verteilung der Ukraine-Flüchtlinge auf Basis von § 24 Aufenthaltsgesetz durch die Bundesregierung nach Bayern und in die Bezirke Bayerns sowie deren Staatsangehörigkeit

Im September 2016 konnte man der Presse entnehmen: „Scholz: Kontrollverlust von 2015 soll sich nicht wiederholen. Er sei sicher, dass die gemeinsame Grenzsicherung der EU-Staaten im Jahr 2025 völlig selbstverständlich sein werde, so Scholz weiter. Mit der Lösung der Grenzkontrollen in Europa würden die Länder schließlich das Gefühl der Sicherheit zurückerhalten; dann könnten sich auch Staaten ohne Außengrenzen mit Kontingenten für Flüchtlinge an einer gemeinsamen Migrationspolitik beteiligen ... Scholz plädierte dafür, Flüchtlingen schon nach kurzer Zeit Freizügigkeit innerhalb der EU zuzugestehen ... Viele Deutsche fühlten jetzt eine ‚gewisse Ernüchterung‘ darüber, dass sich nicht jeder Flüchtling als ‚unendlich dankbar und leicht integrierbar‘ erwiesen habe. Deutschland habe das offenste Zuwanderungsrecht der Welt, das ‚großzügiger als das in Kanada, den Vereinigten Staaten und in Australien‘ sei. ‚Nur weiß das kaum jemand‘, sagte Scholz. ‚Die Welt konnte wieder meinen, sie solle am deutschen Wesen genesen““ (<https://www.faz.net/aktuell/politik/denk-ich-an-deutschland/scholz-kontrollverlust-von-2015-soll-sich-nicht-wiederholen-14449162.html>).

2021 hatte Armin Laschet denselben Inhalt verbreitet: „Ich glaube, dass wir jetzt nicht das Signal aussenden sollten, dass Deutschland alle, die jetzt in Not sind, quasi aufnehmen kann.“ Und: ‚Die Konzentration muss darauf gerichtet sein, vor Ort, jetzt diesmal rechtzeitig – anders als 2015 – humanitäre Hilfe zu leisten.““ (<https://www.nzz.ch/meinung/der-andere-blick/laschet-hat-recht-2015-darf-sich-nicht-wiederholen-ld.1641076>)

Ende 2022: Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Jens Spahn mahnte im WELT-Interview vor einem erneuten Kontrollverlust in Deutschland und verwies auf die Flüchtlingskrise im Jahr 2015. „Kontrollverlust wie in 2015 dürfe sich nicht wiederholen – Interview mit Jens Spahn“ (<https://www.youtube.com/watch?v=12hUNu1Cy3Y>).

Am 26.12.2023 kann man der Presse entnehmen: „Ein Grund für den Anstieg: Ukrainer, die wegen Russlands Angriffskrieg ihr Land verlassen müssen. Laut Gregori seien Ende Oktober knapp 4 Millionen Ukrainer in der EU registriert gewesen – 320 000 mehr als im Januar. Die meisten Ukrainer entfallen demnach auf Deutschland: 1,17 Millionen Menschen finden hier Schutz, gefolgt von 957 000 in Polen.“ (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-statistik-enthueilt-asyl-schock-fuer-deutschland-86539054.bild.html>)

Den Hinweisen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 14.03.2022 kann man entnehmen, welche Personen aus der Ukraine sich hierauf berufen können. Dazu gehören auch Personen, die „nicht lange vor dem 24. Februar 2022, als die Spannungen zunahmen, aus der Ukraine geflohen sind oder die sich kurz vor diesem

Zeitpunkt (z. B. im Urlaub oder zur Arbeit) im Gebiet der EU befunden haben und die infolge des bewaffneten Konflikts nicht in die Ukraine zurückkehren können“ (S. 6 der Hinweise). Und auch Nichtukrainer und deren Familienangehörige werden hierunter erfasst, also praktisch jeder, der geografisch aus der Ukraine kommt:

- „Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine gelebt haben. (Art. 2 Abs. 1 lit. a Ratsbeschluss) ...
- Nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die vor dem 24. Februar 2022 internationalen Schutz oder einen vergleichbaren nationalen Schutzstatus in der Ukraine hatten (Art. 2 Abs. 1 lit. b Ratsbeschluss)
- Familienmitglieder von Angehörigen dieser beiden Gruppen, wenn die Familie schon in der Ukraine bestand und unabhängig davon, ob die Angehörigen in ihre Heimatländer zurückkehren könnten (Art. 2 Abs. 1 lit. c Ratsbeschluss) ...
- Nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die einen gültigen Aufenthaltstitel für die Ukraine nachweisen können und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Heimatland zurückkehren können. ... (S. 4 der Hinweise).
- Die Mitgliedstaaten können entscheiden, den Schutz der Richtlinie zudem auf weitere Personen auszuweiten, ... (Art. 2 Abs. 3 Ratsbeschluss) ... “ (<https://www.proasyl.de/news/ratsbeschluss-schneller-schutz-fuer-fluechtlinge-aus-der-ukraine/>)

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Verteilung von §24-AufenthG-Flüchtlingen auf die Bundesländer | 6 |
| 1.1 | Wie viele Personen, die gemäß Bundesregierung dem §24 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) unterliegen und die demzufolge gemäß Vereinbarung der Bundesländer an Bayern übergeben werden können, hatte die Bundesregierung – nach Kenntnis der Staatsregierung – im Jahr 2023 auf alle Bundesländer verteilt (bitte hierbei alle Abweichungen der Zählweise des Bundes und der EU gemessen an den Personen nach dem Königsteiner Schlüssel und/oder nach §3 Abs. 1 Satz 2 Asyldurchführungsverordnung [DVAsyl] offenlegen, also welche dieser beiden Maßstäbe oder welcher andere Anwendung findet, vorzugsweise tabellarisch offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit offenlegen)? | 6 |
| 1.2 | Wie viele der in 1.1 abgefragten Personen wurden von der Bundesregierung im Jahr 2023 an die Staatsregierung übergeben (bitte die Staatsangehörigkeiten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit offenlegen und hierbei auch die Personengruppen offenlegen, auf die die Regelung „Die Mitgliedstaaten können entscheiden, den Schutz der Richtlinie zudem auf weitere Personen auszuweiten“, vgl. Vorspruch, Anwendung findet, und Orientierung am Königsteiner Schlüssel offenlegen)? | 6 |
| 1.3 | Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat die Staatsregierung der Bundesregierung zurückgeschickt (bitte Gründe offenlegen und die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit offenlegen)? | 8 |

| | | |
|-----|---|---|
| 2. | Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge nach Oberbayern | 8 |
| 2.1 | Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Oberbayern übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 8 |
| 2.2 | Wie viele der in 2.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 8 |
| 2.3 | Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)? | 8 |
| 3. | Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge nach Niederbayern | 8 |
| 3.1 | Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Niederbayern übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 8 |
| 3.2 | Wie viele der in Frage 3.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 9 |
| 3.3 | Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)? | 9 |
| 4. | Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge in die Oberpfalz | 9 |
| 4.1 | Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Oberpfalz übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 9 |
| 4.2 | Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 9 |

| | | |
|-----|---|----|
| 4.3 | Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)? | 9 |
| 5. | Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge nach Oberfranken | 10 |
| 5.1 | Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Oberfranken übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 10 |
| 5.2 | Wie viele der in Frage 5.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 10 |
| 5.3 | Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)? | 10 |
| 6. | Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge nach Mittelfranken | 10 |
| 6.1 | Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Mittelfranken übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 10 |
| 6.2 | Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 11 |
| 6.3 | Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)? | 11 |
| 7. | Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge nach Unterfranken | 11 |
| 7.1 | Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Unterfranken übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 11 |

| | | |
|-----|---|----|
| 7.2 | Wie viele der in Frage 7.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 11 |
| 7.3 | Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)? | 11 |
| 8. | Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge nach Schwaben | 12 |
| 8.1 | Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Schwaben übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 12 |
| 8.2 | Wie viele der in Frage 8.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)? | 12 |
| 8.3 | Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)? | 12 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 13 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 30.01.2024

1. **Verteilung von § 24-AufenthG-Flüchtlingen auf die Bundesländer**
 - 1.1 **Wie viele Personen, die gemäß Bundesregierung dem § 24 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) unterliegen und die demzufolge gemäß Vereinbarung der Bundesländer an Bayern übergeben werden können, hatte die Bundesregierung – nach Kenntnis der Staatsregierung – im Jahr 2023 auf alle Bundesländer verteilt (bitte hierbei alle Abweichungen der Zählweise des Bundes und der EU gemessen an den Personen nach dem Königsteiner Schlüssel und/oder nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Asyldurchführungsverordnung [DVAsyl] offenlegen, also welche dieser beiden Maßstäbe oder welcher andere Anwendung findet, vorzugsweise tabellarisch offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit offenlegen)?**
 - 1.2 **Wie viele der in 1.1 abgefragten Personen wurden von der Bundesregierung im Jahr 2023 an die Staatsregierung übergeben (bitte die Staatsangehörigkeiten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit offenlegen und hierbei auch die Personengruppen offenlegen, auf die die Regelung „Die Mitgliedstaaten können entscheiden, den Schutz der Richtlinie zudem auf weitere Personen auszuweiten“, vgl. Vorspruch, Anwendung findet, und Orientierung am Königsteiner Schlüssel offenlegen)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bundesweite Verteilung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine auf die Bundesländer nach § 24 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erfolgt grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel durch das Verteilsystem FREE. Im Jahr 2023 wurden laut FREE (Stand: 19.01.2024) bundesweit insgesamt 289 580 Personen erfasst. Eine bundesweite Aufschlüsselung der Staatsangehörigkeiten ist den Ländern in FREE nicht möglich.

Davon entfielen laut FREE 45 576 Personen auf den Freistaat Bayern. Die Staatsangehörigkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| Staatsangehörigkeit | Zugang 2023 in Personen |
|------------------------|-------------------------|
| Ägypten | 10 |
| Afghanistan | 5 |
| Algerien | 2 |
| Armenien | 32 |
| Aserbaidshjan | 168 |
| Bahrain | 3 |
| Bosnien u. Herzegowina | 1 |
| China | 5 |
| Elfenbeinküste | 1 |

| Staatsangehörigkeit | Zugang 2023 in Personen |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Georgien | 89 |
| Ghana | 5 |
| Indien | 16 |
| Irak | 11 |
| Iran, Islam. Republik | 7 |
| Israel | 2 |
| Jordanien | 10 |
| Kambodscha | 2 |
| Kamerun | 1 |
| Kanada | 2 |
| Kasachstan | 5 |
| Kirgistan | 3 |
| Libanon | 4 |
| Libyen | 2 |
| Marokko | 19 |
| Moldau | 50 |
| Nigeria | 23 |
| Nordmazedonien | 2 |
| Pakistan | 7 |
| Peru | 1 |
| Philippinen | 1 |
| Russische Föderation | 135 |
| Südafrika | 1 |
| Serbien | 3 |
| Sierra Leone | 2 |
| Somalia | 2 |
| St. Lucia | 1 |
| Sonstige (insb. Staatenlose) | 15 |
| Sudan | 2 |
| Syrien | 10 |
| Türkei | 24 |
| Tadschikistan | 14 |
| Togo | 1 |
| Tunesien | 2 |
| Turkmenistan | 21 |
| Uganda | 2 |
| Ukraine | 44 696 |
| Ungeklärt | 15 |
| Usbekistan | 13 |
| Vereinigte Staaten v. Amerika | 3 |
| Vietnam | 111 |
| Weißrussland | 14 |

Auswertung abgerufen am 19.01.2024

- 1.3 Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat die Staatsregierung der Bundesregierung zurückgeschickt (bitte Gründe offenlegen und die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und hierbei auch die Zahl der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

2. Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge nach Oberbayern

- 2.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Oberbayern übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der im Jahr 2023 auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf Oberbayern verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 2.2 Wie viele der in 2.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 2.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 2.1.

3. Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge nach Niederbayern

- 3.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Niederbayern übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der im Jahr 2023 auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf Niederbayern verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 3.2 Wie viele der in Frage 3.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 3.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 3.1.

- 4. Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge in die Oberpfalz**

- 4.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Oberpfalz übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der im Jahr 2023 auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf die Oberpfalz verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 4.2 Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 4.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 4.1.

5. Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge nach Oberfranken

- 5.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Oberfranken übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der im Jahr 2023 auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf Oberfranken verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 5.2 Wie viele der in Frage 5.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 5.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 5.1.

6. Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge nach Mittelfranken

- 6.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Mittelfranken übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der im Jahr 2023 auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf Mittelfranken verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 6.2 Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 6.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 6.1.

7. Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge nach Unterfranken

- 7.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Unterfranken übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der im Jahr 2023 auf Bayern verteilten Personen im Jahr 2023 auf Unterfranken verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 7.2 Wie viele der in Frage 7.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 7.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 7.1.

8. Verteilung der §24-AufenthG-Flüchtlinge nach Schwaben

- 8.1 Wie viele Personen, die gemäß Frage 1 durch die Staatsregierung von der Bundesregierung übernommen wurden, hat die Staatsregierung – z. B. gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl und/oder Königsteiner Schlüssel etc. – im Jahr 2023 an/in den Bezirk Schwaben übergeben (bitte die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aller Personen vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Statistisch auswertbare Daten darüber, wie viele der im Jahr 2023 auf Bayern verteilten Personen auf im Jahr 2023 Schwaben verteilt wurden, liegen nicht vor und konnten innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 8.2 Wie viele der in Frage 8.1 abgefragten Personen hat der Bezirk der Staatsregierung wieder zurückgeschickt (bitte die Staatsangehörigkeiten aller Zurückgeschickten vorzugsweise tabellarisch offenlegen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit entsprechend offenlegen)?**

Keine, es gibt keine Rechtsgrundlage für ein „Zurückschicken“.

- 8.3 Wie schlüsseln sich die Staatsangehörigkeiten der von der Staatsregierung erhaltenen und nicht zurückgeschickten Personen auf (bitte wie zuvor aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort auf Frage 8.1.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.